

Schweizerische Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Buchs, den 10. Juli 2020

## Stellungnahme zu Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19.6.2020 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Covid-19-Gesetzes eröffnet. Fristgerecht reichen wir unsere Stellungnahme hiermit ein.

Der Verein Netzwerk Impfentscheid stand schon 2012/2013 an vorderster Front, um das einseitige und pharmaorientierte Epidemienengesetz zu verhindern. Immerhin haben 40 % der Stimmbürger das Gesetz abgelehnt. Diese 40 % Nein-Stimmen müssen in einer Vernehmlassung, einem Entscheid des Parlamentes und natürlich auch in der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes mit einbezogen werden. Denn diese 40% Nein wurden hauptsächlich gegen das drohende Impfblogatorium, welches in gewissen Bereichen durchaus als indirekten Impfwang angesehen werden muss, abgegeben. Die Berücksichtigung ist beim vorliegenden COVID19 Bundesgesetz nicht im Ansatz vorhanden. Es werden sogar die Vorgaben des Epidemiengesetzes verschärft und ein Impfblogatorium droht für die gesamte Bevölkerung.

In Anbetracht dessen, dass die ganze Corona-Pandemie eher fragliche Hintergründe hat, ist es umso wichtiger, dass die durch die Steuergelder des Volkes bezahlten Behörden, welche in erster Linie dem Volk verpflichtet sind, auch entsprechend agieren. Unsere Forderung, dass unsere Vernehmlassungsantwort entsprechend in die Zusammenfassung eingefügt und bei weiteren Entscheidungen entsprechend beachtet und eingebunden wird, ist deshalb mehr als nur legitim.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Bader  
Vereinspräsidentin

Daniel Trappitsch  
Geschäftsführer